

FACHDIENST Fachdienst Soziales	BESCHLUSSVORLAGE
-----------------------------------	------------------

Geschäftszeichen 1-50-Wle	Datum 28.04.2016	BV/2016/047
------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Rat	1	28.04.2016		

Überplanmäßige Verstärkung 3154-01001 (Hilfe für Wohnungslose)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, für die Ein- und Herrichtung der Notunterkünfte und der angemieteten Wohnungen 198.000 € im Budget 3154-01001 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Zur Deckung können Einnahmen aus folgendem Budget herangezogen werden:

- Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge (Budget 3139-01000)

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR 1.113.100,-	EUR	EUR 198.000,-	EUR 198.000,-
Veranschlagung im			Produkt 3154-01001
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
2019 Betrag:	EUR	2019 Betrag:	

Fachdienstleiter

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste

Fachbereichsleiter

Bürgermeister

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Bereitstellung der haushaltsrechtlich notwendigen überplanmäßigen Mittel, um die angemieteten und vorhandenen Unterkünfte und Wohnungen in 2016 weiter herzurichten und betreuen zu können.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Beim o.g. Budget stehen in 2016 1.113.100,- Euro zur Verfügung, die für Mieten und Nebenkosten, zur Ein- und Herrichtung der Notunterkünfte und der angemieteten Wohnungen für Wohnungslose und nun vor allem für Asylbewerber eingesetzt werden.

Aufgrund der zahlreichen Unterbringungsfälle und der Vielzahl an angemieteten Wohnungen reichen die Mittel nicht mehr. Bei der Kalkulation für 2016 wurden insbesondere die Höhe der Mietnebenkosten, die Herrichtungskosten von angemieteten Wohnungen und die laufende Unterhaltung dieser mehr rund 90 Wohnungen deutlich unterschätzt.

In etwa ein Drittel der angemieteten Wohnungen waren teils erhebliche Aufwendungen zu tätigen, um diese in einen akzeptablen Zustand, der den Mindeststandards entspricht, zu versetzen. Die Anmietung dieser Wohnungen war aufgrund der hohen Zuweisungszahlen und der entsprechenden Prognosen für das laufende Jahr angesichts des überaus engen Wedeler Wohnungsmarktes erforderlich. Zudem entfallen dann bei Rückgabe der Wohnung nach Beendigung des Mietverhältnisses entsprechende Renovierungskosten.

Bisher wurden 850.000,- Euro an Mieten angewiesen, 221.000,- Euro für Mietnebenkosten und 41.000,- Euro für Renovierungen und Beschaffungen.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 wurde ein weiterer Zugang an Mietwohnungen mit in die Haushaltsanmeldungen mit einbezogen. Allerdings wurden zum einen mehr Wohnungen angemietet, als prognostiziert wurde und zum anderen wurden die Herrichtungskosten der angemieteten Wohnungen und die laufenden Unterhaltungskosten und der Aufwand für Mietnebenkosten deutlich unterschätzt, da keine Erfahrungswerte vorlagen.

Aufgrund der derzeit zurückhaltenden Zuweisungen von Flüchtlingen erfolgen momentan keine weiteren Anmietungen mehr. Für den vorhandenen Platzbestand laufen allerdings fortwährend die o.g. Kosten auf.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Erfolgt die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel nicht, so können angemietete Wohnungen oder freigewordene Plätze nicht mehr für einen Neubezug hergerichtet werden. Auch notwendige Unterhaltungsmaßnahmen oder Reparaturen müssten dann unterbleiben. Letztlich könnte die Stadt Wedel dann nicht mehr ihrer Verpflichtung zur Unterbringung dieser Menschen nachkommen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Für 2016 werden nach aktueller Schätzung zusätzlich 198.000,- Euro benötigt. Nach Abstimmung mit dem Fachdienst Finanzen kann als Deckungsvorschlag das Budget 3139.01001 „Verwaltung der Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge“ (Mittel aus der Integrations- und Aufnahmepauschale) angeboten werden. Diese Pauschale ist ausdrücklich auch für Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung vorgesehen.

6. Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit gem. § 34 Abs. 4 der Gemeindeordnung SH ergibt sich daraus, dass die Stadt Wedel verpflichtet ist, Unterkunftsplätze für Flüchtlinge, Wohnungslose und Aussiedler zur Verfügung zu stellen. Dieses ist ohne die Bereitstellung der überplanmäßigen Ausgabe nicht mehr möglich. Da die Mittel aktuell erschöpft sind und der nächste Rat erst wieder am 2. Juni tagt, ist die Dringlichkeit gegeben.

Anlagen

./.